106.3 04.03.2022 / 563 5212
Untere Naturschutzbehörde
Frau Obenlüneschloß

Zur Sitzung des Beirates der unteren Naturschutzbehörde am 10.03.2022

TOP 8.2: Verlegung von Telekommunikationsleitungen im Bereiches des Natur-/Landschaftsschutzgebietes Burgholz

Beschlussvorschlag: Der Beirat stimmt einer Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes Wuppertal West zu.

Erläuterung:
Der Antragsteller hat den Auftrag des Landes NRW, ein flächendeckendes und stabiles Mobilfunknetz der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, mit dem Ziel die Öffentlichkeit in besonders hoch frequentierten Bereichen (Autobahnen, Innenstädten, Tunnel, Schulen etc.) mit einem hoch kapazitiven und stabilen Mobilfunknetz zu versorgen.
Mit der beantragten Maßnahme soll eine 5G Breitbandversorgung der L 418 und des Tunnels erfolgen. Neben der stabilen Mobilfunkversorgung der Verkehrsinfrastruktur sollen auch zukünftige Dienste wie autonom gesteuerte Fahrzeuge und der erhöhte Datenbedarf der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.
Der nördliche Mast steht südlich des Köhlweges; der Mast sowie die erforderlichen technischen Anlagen sind mit einem Zaum eingefriedet. (siehe Anlagen 1 und 3)
Der südliche Mast steht westlich der Tunnelportale des Tunnels Burgholz und des Kiesbergtunnels.
(s. Anlagen 1 und 4)
Geplant ist auf einer Länge von ca. 560 m, vorwiegend in einem befestigten Forstweg, die Verlegung von drei Rohren mit einem Durchmesser von jeweils 5 cm, um den Masten an den westlichen Tunnelportalen des Tunnel Burgholz/Kiesbergtunnels mit der neuesten Technik auszustatten. Ein Rohr wird für die Verlegung des Glasfaserkabels genutzt. Die zwei weiteren werden als Leerrohre mitverlegt.
Im eingefriedeten Bereich am nördlichen Maststandort kann die erforderliche Baustelleneinrichtungsfläche erfolgen.

Der gesamte Leitungsverlauf verläuft im nördlichen Bereich auf einer Länge von ca. 440 m im Landschaftsschutzgebiet und südlich der Sambatrasse auf einer Länge von ca. 120 m im Naturschutzgebiet.

Bearbeiter/in: Frau Obenlüneschloß

Anlagen:
Anlage 1 - Übersichtslageplan der beiden Maststandorte mit dem geplanten Leitungsverlauf
Anlage 2 - Maststandorte und Leitungsverlauf in den Schutzgebieten
Anlage 3 - Lageplan Maststandort südlich Köhlweg
Anlage 4 – Lageplan Maststandort an den westlichen Tunnelportalen

Analge 1 - Übersichtslageplan der beiden Maststandorte mit dem geplanten Leitungsverlauf

Anlage 2 – Maststandorte und Leitungsverlauf in den Schutzgebieten

Anlage 3 – Lageplan Maststandort südlich Köhlweg

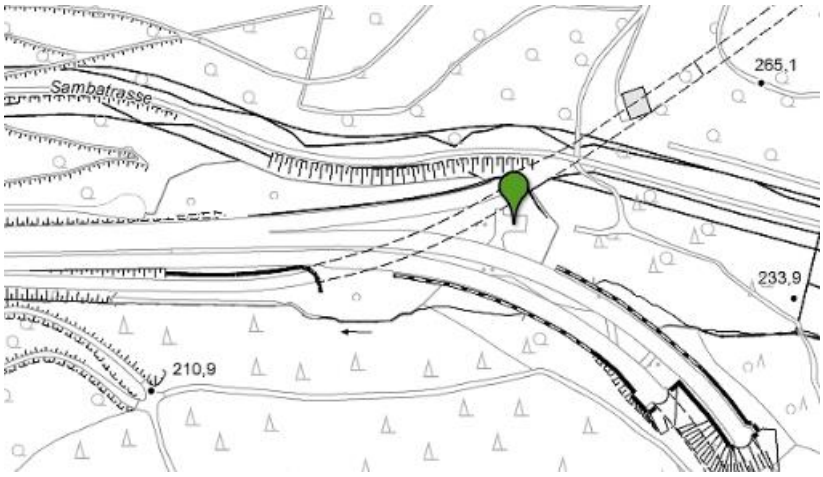

Anlage 4 – Lageplan Maststandort an den westlichen Tunnelportalen